

Teilnahmebedingungen Gastronomie-Ausschreibung 2026

3.1 ERFAHRUNG

Der Bewerber muss mindestens zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen.

Für Gastronomie-Einheit 1 (Non-Schengen-Bar):

- 1) Mindestens drei Jahre Erfahrung im Betrieb von mindestens drei Gastronomie-Einheiten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nachweisen.
und/oder
- 2) 2025 einen Gesamtumsatz von mindestens 1,0 Mio. EUR netto erzielt haben.
und/oder
- 3) 2025 durchschnittlich mindestens 300 Kunden pro Tag in allen Gastronomie-Einheiten bedient haben.

Für Gastronomie-Einheiten 2 – 4:

- 1) Mindestens zwei Jahre Erfahrung im Betrieb von mindestens einer Gastronomie-Einheit im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) nachweisen.
und/oder
- 2) 2025 einen Gesamtumsatz von mindestens 0,5 Mio. EUR netto erzielt haben.
und/oder
- 3) 2025 durchschnittlich mindestens 200 Kunden pro Tag in allen Gastronomie-Einheiten bedient haben.

Zusätzlich für Gastronomie-Einheit 4

- Nachweisliche Erfahrung im Betrieb eines Schnellimbisses

Nachweis: Referenzen des Bewerbers

3.2 BONITÄT & REPUTATION

Der Bewerber darf nicht insolvent oder in Abwicklung sein und muss dies durch ein offizielles formfreies Dokument nachweisen (nicht älter als 60 Tage vor Bewerbungseinreichung). Die Einreichung des Nachweises ist im Zuge der Angebotsangabe / Bewerbung ausreichend.